

Ergänzende Unterlage 1:

Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche

Inhalt

Teil A - Allgemeine Grundlagen.....	2
Die Bedeutung des Zentrale-Orte-Systems in der Raumordnung	2
Die Gliederung des Zentrale-Orte-Systems in Sachsen-Anhalt	4
Definitionen und Zuständigkeiten	4
Teil B - Methodische Vorgehensweise	6
Kriterien für die Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche.....	6
Identifizierung der Ortsteile.....	7
Ermittlung der Bevölkerung.....	9
Erfassung der Ausstattung.....	11
Untersuchung der Erreichbarkeit.....	12
Bildung von Nahbereichen.....	14
Teil C - Steckbriefe.....	17
1 Arendsee (Altmark)	17
2 Arneburg	19
3 Beetzendorf.....	21
4 Bismark (Altmark)	22
5 Goldbeck	23
6 Havelberg.....	24
7 Kalbe (Milde)	26
8 Klötze.....	27
9 Mieste.....	28
10 Schönhausen (Elbe)	29
11 Seehausen (Altmark)	31
12 Tangerhütte.....	32
13 Tangermünde.....	33
14 Diesdorf - Dähre	35
Teil D - Karten	37

Teil A - Allgemeine Grundlagen

Die Bedeutung des Zentrale-Orte-Systems in der Raumordnung

Die Festlegung Zentraler Orte in Raumordnungsplänen soll dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Sachsen-Anhalts zu fördern (vgl. § 3 lit. a LEntwG LSA i. V. m. Artikel 35a Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Insbesondere soll dadurch die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit und Qualität unterstützt werden (vgl. § 3 lit. b und c LEntwG LSA).

Die Zentralen Orte dienen dabei als räumliche Kerne der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie übernehmen eine überörtliche Versorgungsfunktion, d. h. sie versorgen nicht nur die eigene Bevölkerung im Zentralen Ort, sondern darüber hinaus auch die Bevölkerung im Umland.

Zur Unterstützung der Versorgungsfunktion sollen verschiedene Einrichtungen der überörtlichen Daseinsvorsorge räumlich gebündelt werden, sodass Besorgungen gekoppelt und verschiedene Güter und Dienstleistungen am selben Ort erworben bzw. genutzt werden können. Auf diese Weise soll eine effiziente verkehrliche Erschließung der Einrichtungen mit kurzen Wegen ermöglicht und gleichzeitig der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtungen durch ausreichend große Einzugsbereiche mit entsprechender Bevölkerung und Nachfrage Rechnung getragen werden (vgl. § 5 Absatz 2 Satz 3 LEntwG LSA).

Als Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge werden insbesondere die Bereiche Wohnen und Arbeiten, Bildung, Handel und Dienstleistungen, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und soziale Versorgung sowie Verwaltung betrachtet (vgl. § 3 lit. b LEntwG LSA), wobei der Einfluss der öffentlichen Hand auf Standortentscheidungen in Abhängigkeit von der Art der Einrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dort, wo die öffentliche Hand als Aufgabenträger auftritt, ist der Einfluss naturgemäß größer.

Die Festlegung eines Zentralen Ortes im Raumordnungsplan wirkt in der Regel restriktiv. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen und Entscheidungen über deren Zulässigkeit zu beachten (vgl. § 4 Absatz 1 ROG). Dem Zentralen Ort wird ein Bedeutungsüberschuss zugestanden und die Zulässigkeit von Einrichtungen bestimmter Art und Größe vorbehalten. So können in Zentralen Orten grundsätzlich mehr Wohnbauflächen und größere Einzelhandelseinrichtungen entwickelt werden, während sie tatsächlich in Orten ohne zentralörtliche Funktion begrenzt oder ausgeschlossen werden. So oder so bedarf es vor der Entscheidung jedoch eines entsprechenden Maßnahmenträgers bzw. Ansiedlungswilligen. Bei Planungen öffentlicher Stellen wie z. B. der Schulentwicklungsplanung oder der Krankenhausplanung kann die Festlegung Zentraler Orte umgekehrt auch zum Erhalt von Einrichtungen beitragen, in dem der Planungsträger angehalten ist, den Rückbau und die Schließung von Einrichtungen zunächst außerhalb der Zentralen Orte zu realisieren. Schließlich kann die Festlegung Zentraler Orte in einem Raumordnungsplan durch die Ausrichtung von öffentlichen Mitteln mittelbar Einfluss entfalten. Klassisches Beispiel hierfür ist der Zentralitätszuschlag im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (vgl. § 13 Absatz 4 Satz 5 FAG).

Siedlungsentwicklung

- Konzentration auf Zentrale Orte → Siedlungsentwicklung über Eigenbedarf hinaus (Z 3.1-3)

Einzelhandel

- Kongruenzgebot → Einzugsbereich von Einzelhandelsgroßprojekten darf den Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes nicht wesentlich überschreiten (Z 3.3-3)
- Beeinträchtigungsverbot → Einzelhandelsgroßprojekte dürfen nicht die Versorgungsfunktion des Zentralen Ortes sowie benachbarter Zentraler Orte beeinträchtigen (Z 3.3-4)

Erziehungs- und Bildungswesen, Hochschule

- Allgemeinbildende Schulen → zumutbare Erreichbarkeit orientiert sich an Erreichbarkeitskriterien der Zentralen Orte (Z 4.1-2)
- Schulentwicklungsplanung → Erhalt/Entwicklung von Schulstandorten in Zentralen Orten (Z 4.1-3)
- Berufsbildende Schulen → Orientierung am zentralörtlichen System; vor allem in Oberzentren und Mittelzentren (G 4.1-3)
- Hochschulen → Sicherung und Ausbau von Hochschulen/Lehr- und Forschungseinrichtungen ab mittelzentraler Stufe; Universitäten ab oberzentraler Stufe (G 4.1-5)

Gesundheit und Pflege

- Ambulante medizinische Versorgung → Bedarfsplanung für Hausärzte auf Basis von Mittelbereichen (Z 4.3-1)
- Stationäre Versorgung → Berücksichtigung der Belange von Raumordnung und Landesplanung im Krankenhausplan (G 4.3-2)

Wirtschaft und Infrastruktur

- Ausweisung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere an Zentralen Orten (G 5.1.1-4)

Verkehr und Mobilität

- Erreichbarkeit und Anbindung → Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur/Mobilitätsangebote zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Anbindung an die Zentralen Orte (Z 5.3.1-4)
- Anbindung an Zentrale Orte → verkehrsinfrastrukturelle Verbindung der Zentralen Orte untereinander; Gewährleistung der Verknüpfungsfunktion (Z 5.3.1-5)
- ÖPNV-Bündelungsknoten → Erhalt ÖPNV-Bündelungsknoten (G 5.3.7-2)

Abbildung 1: Übersicht über den sachlichen Bezug der Zentralen Orte zu weiteren Festlegungen im LEP LSA 2025

Die Gliederung des Zentrale-Orte-Systems in Sachsen-Anhalt

Das System der Zentralen Orte in Sachsen-Anhalt ist dreistufig aufgebaut (vgl. § 5 Absatz 3 LEntwG LSA). Die Stufen unterscheiden sich hinsichtlich der Frequenz mit der Gütern und Dienstleistungen nachgefragt werden bzw. des Grades der Spezialisierung der angebotenen Güter und Dienstleistungen.

Die oberste Ebene bilden die hochstufigen **Oberzentren**. Die Oberzentren dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des hoch qualifizierten und spezialisierten Bedarfs. Oberzentren sind die kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Magdeburg und Halle (Saale) (vgl. Z 2.5.1-2 LEP LSA 2025). In der Planungsregion Altmark gibt es kein vollwertiges Oberzentrum. Die Hansestadt Stendal übernimmt jedoch vielfältige oberzentrale Funktionen (vgl. Z 2.5.2-3 LEP LSA 2025).

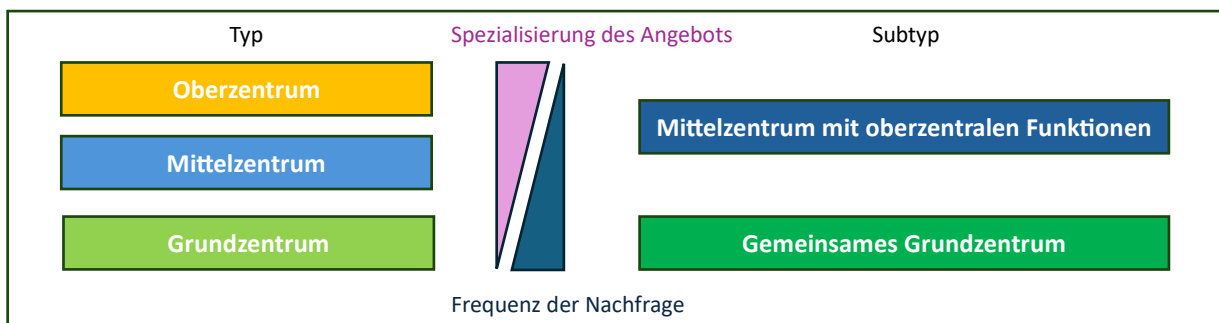


Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung in Sachsen-Anhalt

Die zweite Ebene bilden die **Mittelzentren**. Die Mittelzentren dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des periodischen, gehobenen Bedarfs. Insgesamt werden in Sachsen-Anhalt 26 Mittelzentren festgelegt (vgl. Z 2.5.2-2 LEP LSA 2025). In der Planungsregion Altmark gibt es mit den Hansestädten Gardelegen, Osterburg (Altmark), Salzwedel und Stendal vier Mittelzentren (ebd.).

Unterhalb der Mittelzentren wird das Versorgungsnetz durch die **Grundzentren** ergänzt. Die Grundzentren dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bzw. Grundbedarfs. Diese Aufgabe kann in begründeten Einzelfällen auch gemeinsam durch mehrere Orte wahrgenommen werden (vgl. Z 2.5.3-3 LEP LSA 2025).

Definitionen und Zuständigkeiten

Zentraler Ort

Zentraler Ort ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet einer Gemeinde einschließlich seiner Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (vgl. § Absatz 2 Satz 1 LEntwG LSA). Der Begriff knüpft an den bauplanungsrechtlichen Innenbereich (vgl. § 34 BauGB) an, geht aber darüber hinaus. Es handelt sich also um zusammenhängend bebaute Bereiche innerhalb der Gemeinde, die durch ein städtebauliches Gewicht bzw. eine organische Siedlungsstruktur gekennzeichnet sind zuzüglich geplanter Erweiterungen. Die Zentralen Orte werden also unterhalb der Gemeindeebene festgelegt. Der Außenbereich gehört nicht dazu, ebenso wie Streu- und Splittersiedlungen bzw. Wohnplätze im Außenbereich. Auch Ortschaften, die aus mehreren Orten bestehen sind in der Regel kein zentraler Ort, es sei denn, die Orte bilden eine siedlungsstrukturelle

Einheit. Nur in begründeten Einzelfällen können mehrere, räumlich getrennte Orte ein gemeinsames Grundzentrum bilden (vgl. Z 2.5.3-3 LEP LSA 2025).

Ein Zentraler Ort ist der im Zusammenhang bebaute Ortsteil in einer Gemeinde, der aufgrund

- seiner Einwohnerzahl,
- der Größe seines Verflechtungsbereiches,
- seiner verkehrsgünstigen Lage im Raum,
- seiner guten Erreichbarkeit aus anderen Ortsteilen,
- seiner infrastrukturellen Ausstattung aufgrund seiner Anbindung an das ÖPNV-Netz sowie das überregionale Straßennetz und
- seiner zentralörtlichen Funktion aufgrund der vorhandenen Ausstattung

als leistungsfähiger Kern bzw. Zentrum in der Gemeinde und im Raum fungiert.

Zudem stellt der namensgebende Ortsteil und nicht das politische Gemeindegebiet den Zentralen Ort dar.

(siehe ► Begründung zu Z 2.5-1 LEP LSA 2025)

Abbildung 3: Definition der Zentralen Orte gemäß LEP LSA 2025

Festlegung der Zentralen Orte

Die höherstufigen Zentrale Orte, zu denen die Ober- und Mittelzentren gehören, sind durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, namentlich das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, im Landesentwicklungsplan festzulegen (vgl. § 5 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 1 LEntwG LSA).

Die Grundzentren sind durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Regionalen Entwicklungsplan festzulegen (§ 5 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 2 Absatz 4 LEntwG LSA).

Verflechtungsbereich

Ein Verflechtungsbereich ist der räumliche Bereich, dessen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen vorwiegend von dem zugehörigen Zentralen Ort versorgt wird (siehe Begründung zu Z 2.5-2 LEP LSA 2025).

Der Verflechtungsbereich besteht also aus dem eigentlichen Zentralen Ort und dem Umland, dessen Bevölkerung versorgt werden soll. Dementsprechend sollen die Bereiche so abgegrenzt sein, dass der Zentrale Ort sie möglichst gut versorgen kann.

Der Verflechtungsbereich eines Oberzentrums wird Oberbereich genannt. Der Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums wird Mittelbereich genannt. Der Verflechtungsbereich eines Grundzentrums wird Nahbereich genannt.

Alle Zentralen Orte übernehmen auch Aufgaben der Grundversorgung (vgl. G 2.5-2 LEP LSA 2025). Dementsprechend sind auch für Ober- und Mittelzentren Nahbereiche abzugrenzend, innerhalb derer sie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bzw. Grundbedarfs wahrnehmen.

Festlegung der Verflechtungsbereiche

Die Ober- und Mittelbereiche werden ebenso wie die Ober- und Mittelzentren durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, namentlich das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, im Landesentwicklungsplan festgelegt (siehe Z 2.5-2 LEP LSA 2025 i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 1 LEntwG LSA).

Die Nahbereiche aller Zentralen Orte sind durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Regionalen Entwicklungsplan festzulegen (vgl. Z 2.5-2 Satz 4 LEP LSA 2025 i. V. m. § 2 Absatz 4 LEntwG LSA).

Teil B - Methodische Vorgehensweise

Kriterien für die Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche

Die Auswahl der Grundzentren orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben der Landesplanung (vgl. Z 2.5.3-2 i. V. m. G 2.5-2 LEP LSA 2025), die für die Planungsregion Altmark in Teilen präzisiert und ergänzt worden sind (siehe Abbildung 4). Die Kriterien lassen sich grundsätzlich in drei Bereiche unterteilen. Ein Grundzentrum zeichnet sich danach durch bestimmte Bevölkerungszahlen, eine angemessene Erreichbarkeit und typische Ausstattungsmerkmale aus.

Ein Ortsteil sollte die genannten Kriterien regelmäßig erfüllen, um seine Versorgungsfunktion als Grundzentrum wahrnehmen zu können.

Grundzentren sollten eine genügend große Distanz zueinander bzw. zu den Mittelzentren aufweisen, um die Tragfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten. Insofern ist es möglich, dass Ortsteile auch dann nicht als Grundzentrum festgelegt werden, wenn sie im Übrigen alle Kriterien erfüllen.

Sofern die Kriterien nicht erfüllt werden, können im Einzelfall ergänzende Aspekte herangezogen werden, um den Status als Grundzentrum zu begründen.

Darüber hinaus können in begründeten Einzelfällen auch mehrere Ortsteile gemeinsam die Funktion eines Grundzentrums wahrnehmen, wenn sie sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, sich funktional ergänzen und auf diese Weise eine gut erreichbare grundzentrale Versorgung des gesamten Verflechtungsbereiches gewährleistet werden kann. (vgl. Z 2.5.3-3 LEP LSA 2025).

Bevölkerung

- Bevölkerung im Grundzentrum: ab 2.000 Einwohner
- Bevölkerung im Nahbereich: ab 5.000 Einwohner

Erreichbarkeit

- Individualverkehr: ca. 15 Minuten Fahrzeit mit dem Pkw
- ÖPNV: 30 Minuten Fahrzeit

Ausstattung

- Bildung: Grundschule, Sekundarschule
- Dienstleistung: Bankfiliale
- Einzelhandel: Lebensmittelmarkt, Drogeriemarkt, Getränkemarkt, Bäcker, Fleischer
- Freizeit: Bibliothek, Museum, Sporthalle
- Gesundheit: Hausarzt/Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Apotheke
- Soziales: Kindertageseinrichtung, Alten-/Pflegeheim, Sozialstation
- Verkehr: ÖPNV-Knotenpunkt/SPNV-Anschluss
- Verwaltung: Hauptsitz der Kommunalverwaltung

Ergänzende Merkmale

- demografische Entwicklungsfähigkeit (Bevölkerungsentwicklung und -prognose)
- (raum-)strukturelle und fiskalische Kennziffern (Eigenversorgungsquote, Arbeitsplatzzentralität, Einzelhandelszentralität, Bevölkerungsdichte, Steuerkraftmesszahl, Gewerbesteueraufkommen)

Abbildung 4: Kriterien zur Festlegung von Grundzentren und Nahbereichen unter Beachtung des LEP LSA 2025

Die Festlegung der Grundzentren erfolgte schrittweise unter Berücksichtigung der zuvor benannten Kriterien (siehe Abbildung 5). Da sich einzelne Schritte teilweise gegenseitig bedingen, war es erforderlich, einzelne Schritte mehrfach zu durchlaufen.

Folgende Schritte wurden für die Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche durchlaufen:

- Schritt 1: Identifizierung der Ortsteile
- Schritt 2: Ermittlung der Bevölkerung
- Schritt 3: Erfassung der Ausstattung
- Schritt 4: Untersuchung der Erreichbarkeit
- Schritt 5: Bildung von Nahbereichen

Abbildung 5: Verfahrensschritte zur Festlegung von Grundzentren und Nahbereichen

Identifizierung der Ortsteile

Unter Berücksichtigung der Definition eines Zentralen Ortes (siehe oben) wurden in der Planungsregion Altmark insgesamt 581 Orte bzw. Ortsteile identifiziert, welche die Grundlage für die weitere Betrachtung bildeten. Die Ortsteile wurden zunächst als Punktdaten im Geographischen Informationssystem (GIS) erfasst. Jeder Ort wird genau durch einen Punkt repräsentiert, der die

Grundlage für die spätere Erreichbarkeitsanalyse bildet. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich gesamte Bevölkerung und alle Einrichtungen des Ortsteils genau an diesem Punkt befinden. Der Punkt wurde manuell gesetzt unter Berücksichtigung von geographischer Ausdehnung des Siedlungskörpers, städtebaulichen Dominanten, zentralen Versorgungsbereichen und der Lage zu Verkehrsstrassen.

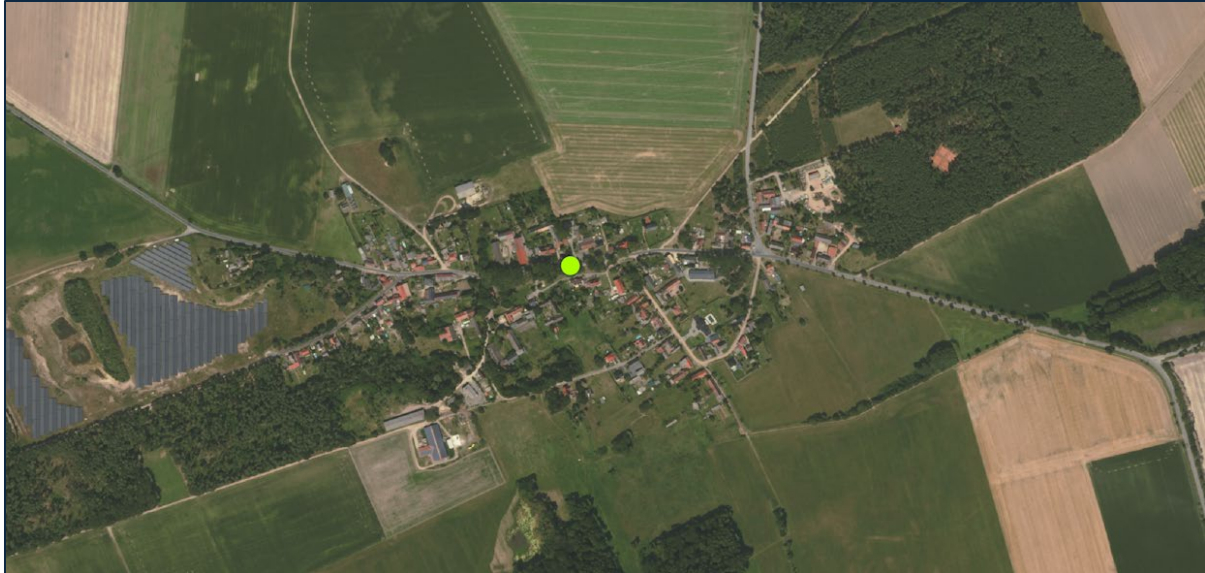


Abbildung 6: Erfassung der Ortsteile als Punktdaten (grün) im GIS am Beispiel des Ortsteils Lohne (Stadt Arendsee) (Topographische Grundlage: Digitale Orthofotos (WMS DOP100) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt)

Anschließend wurde für jeden Ortsteil eine Fläche erzeugt. Die Fläche bildet die Grundlage für die räumliche Abfrage der Ausstattungsmerkmale, die Darstellung der Erreichbarkeit und die zeichnerische Festlegung des Nahbereichs. Die Abgrenzung der Fläche erfolgte ebenfalls manuell. Sie orientiert sich an, ist jedoch nicht deckungsgleich mit administrativen Grenzen, der geographischen Ausdehnung des Ortsteils und natürlichen Barrieren.

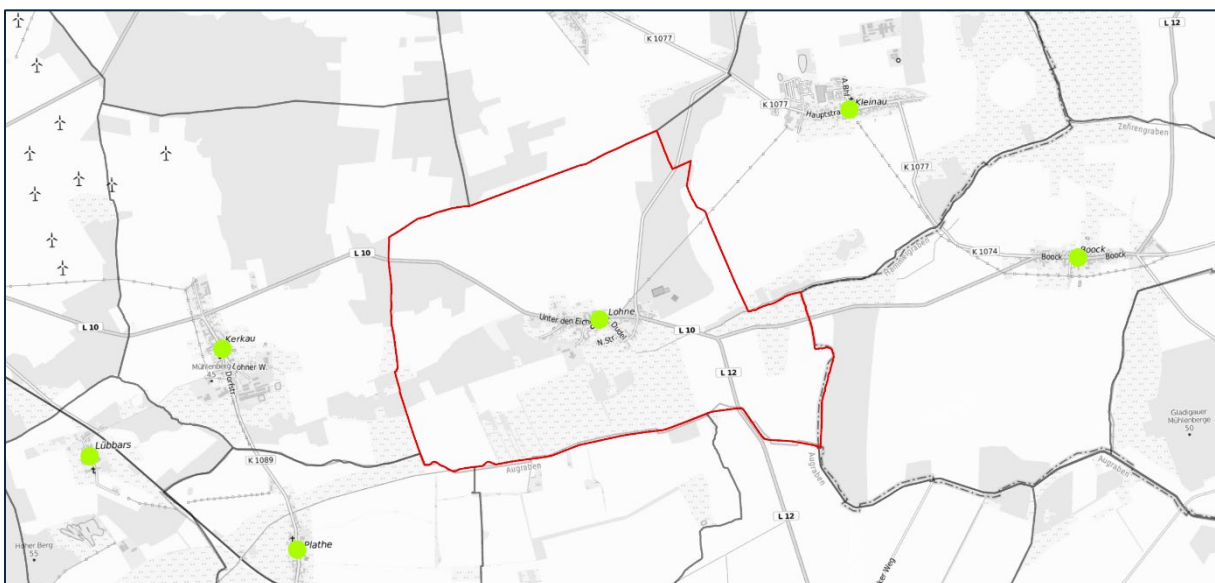


Abbildung 7: Erfassung der Ortsteile als Flächendaten (rot) im GIS am Beispiel des Ortsteils Lohne (Stadt Arendsee) (Topographische Grundlage: TopPlusOpen Graustufen (Upscale) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie)

Eine Gesamtübersicht über alle betrachteten Ortsteile in der Planungsregion Altmark gibt Karte 1 im Anhang.

Ermittlung der Bevölkerung

Grundsätzlich werden aus Gründen der Vergleichbarkeit als Bevölkerung nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt. Insbesondere in erholungsrelevanten Orten kann jedoch die Zahl der Nebenwohnsitze signifikante Größenordnungen erreichen. Auch diese Bevölkerung muss zumindest zeitweise versorgt werden bzw. kann zur Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge beitragen.

Für die Betrachtung der zurückliegenden Bevölkerungsentwicklung und der Prognose der künftigen Bevölkerung wird auf amtliche Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zurückgegriffen, die auf Gemeindeebene vorliegen. Dahingehend kann festgestellt werden, dass im Zeitraum von 2012 bis 2022 die Bevölkerungszahl deutlich zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 1). So ist die Zahl der Einwohner gegenüber im um ca. 15.000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von etwa 7 %. Verantwortlich dafür ist ein kontinuierliches und deutliches Geburtendefizit, welches nur in einzelnen Jahren durch größere Migrationsgewinne kompensiert werden konnte (vgl. Tabelle 2).

Altersstrukturell war der Bevölkerungsrückgang durch eine signifikante Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gekennzeichnet, während die Zahl der Jugendlichen leicht und die Zahl der Senioren deutlich stieg.

Räumlich waren alle Gemeinden vom Bevölkerungsrückgang betroffen (vgl. Karte 2), wenngleich die Intensität variierte. Den geringsten Bevölkerungsrückgang im Beobachtungszeitraum verzeichnete die Stadt Tangermünde mit ca. 2,6 %. Auch in den kleineren Gemeinden Apenburg-Winterfeld und Hassel ging die Zahl der Bevölkerung verhältnismäßig gering zurück. Demgegenüber standen hohe Verluste im Norden und Osten der Planungsregion. So verloren die Stadt Werben (Elbe) und die Gemeinde Iden fast jeden fünften Einwohner in diesem Zeitraum.

Landkreis	Alter [Jahre]	2012	2022	Veränderung*	Veränderung (%)
Salzwedel	0 - 19	13.727	14.024	297	2,2
	20 - 64	53.909	45.932	-7.977	-14,8
	65+	19.242	21.413	2.171	11,3
	insgesamt	86.878	81.369	-5.509	-6,3
Stendal	0 - 19	17.738	18.241	503	2,8
	20 - 64	72.141	59.619	-12.522	-17,4
	65+	26.787	29.602	2.815	10,5
	insgesamt	116.666	107.462	-9.204	-7,9
Altmark	0 - 19	31.465	32.265	800	2,5
	20 - 64	126.050	105.551	-20.499	-16,3
	65+	46.029	51.015	4.986	10,8
	insgesamt	203.544	188.831	-14.713	-7,2
* die Bevölkerungsdaten 2012 basieren auf dem Zensus 2011; die Bevölkerungsdaten 2022 basieren auf dem Zensus 2022; Bilanzen sind wegen methodischer Unterschiede nur eingeschränkt vergleichbar					

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in der Planungsregion Altmark 2012 bis 2022 nach Landkreisen und Altersgruppen (Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt/Genesis-Online)

Landkreis	Natürliche Bevölkerungsbewegung			Wanderungen*			Gesamt-saldo°
	Geborene	Gestorbene	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
Salzwedel	6.437	11.736	-5.299	39.299	38.298	1.001	-4.298
Stendal	8.226	17.165	-8.939	56.328	53.598	2.730	-6.209
Altmark	14.663	28.901	-14.238	95.627	91.896	3.731	-10.507

* Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze
° die Bewegungsdaten werden im Gegensatz zum Bevölkerungsstand nicht auf Basis des Zensus korrigiert; dementsprechend unterscheiden sich die Bilanzen

Tabelle 2: Bevölkerungsbewegung in der Planungsregion Altmark 2013 bis 2022 nach Landkreisen (Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt/Genesis-Online)

Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2021 geht davon aus, dass sich die Bevölkerungsverluste auch künftig weiter fortsetzen werden (vgl. Tabelle 3). Für den Zeitraum von 2020 bis 2035 wird von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung in der Altmark um insgesamt ca. 30.000 Einwohner bzw. ca. 14 % ausgegangen. Damit einher geht der weitere erhebliche Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Auch die Zahl der Jugendlichen wird voraussichtlich wieder spürbar sinken. Demgegenüber steht ein weiterer deutlicher Anstieg der Senioren, deren Zahl um fast ein Viertel zunehmen wird. Räumlich werden aufgrund der globalen Bevölkerungsstruktur in allen Städten und Gemeinden signifikante Bevölkerungsverluste erwartet, die sich zwischen ca. 12 und 23 % bewegen.

Landkreis	Alter [Jahre]	2020	2035	Veränderung	Veränderung (%)
Salzwedel	0 - 18	13.571	11.608	-1.963	-14,5
	19 - 66	50.846	36.910	-13.936	-27,4
	67+	18.270	22.804	4.534	24,8
	insgesamt	82.687	71.322	-11.365	-13,7
Stendal	0 - 18	17.464	14.576	-2.888	-16,5
	19 - 66	67.227	47.689	-19.538	-29,1
	67+	25.794	31.834	6.040	23,4
	insgesamt	110.485	94.099	-16.386	-14,8
Altmark	0 - 18	31.035	26.184	-4.851	-15,6
	19 - 66	118.073	84.599	-33.474	-28,3
	67+	44.064	54.638	10.574	24,0
	insgesamt	193.172	165.421	-27.751	-14,4

Tabelle 3: Bevölkerungsprognose für die Planungsregion Altmark 2020 bis 2035 nach Landkreisen und Altersgruppen (Quelle: eigene Berechnung auf Basis der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt)

Der Rückgang der Gesamtbevölkerung und die altersspezifischen Veränderungen bedeuten auch eine veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und weitere Herausforderungen für die Aufgabenträger bei der Organisation der Daseinsvorsorge.

Für die Festlegung der Grundzentren ist zunächst relevant, dass das Land die Einwohnerschwellwerte gegenüber dem Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 gesenkt hat. Sollte ein Grundzentrum seinerzeit regelmäßig mindestens 3.000 Einwohner haben und mindestens 9.000 Einwohner im

Umland versorgen (vgl. Z 35 LEP LSA 2010), sind es nun noch wie oben dargelegt 2.000 Einwohner im Grundzentrum bzw. 5.000 Einwohner im Nahbereich.

Vor diesem Hintergrund wurde die ortsteilbezogene Bevölkerung bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden abgefragt. Als Stichtag wird der 31.12.2022 betrachtet. Im Ergebnis ist zunächst festzustellen, dass die Zahl der Einwohner nach den Daten der Einwohnermeldeämter erheblich höher liegt als nach der amtlichen Statistik. Nach den Daten der Einwohnermeldeämter lebten Ende 2022 insgesamt 195.891 Menschen in den Städten und Gemeinden der Planungsregion Altmark und somit 7.060 bzw. 3,7 % mehr als nach der amtlichen Statistik.

Ungeachtet dessen muss konstatiert werden, dass in einer dünn besiedelten, weitgehend ländlich geprägten und peripher gelegenen Region wie der Altmark, viele der bisherigen Grundzentren auch die abgesenkten Einwohnerschwellwerte nicht erreichen (vgl. Tabelle 4 und Karte 4). Zwar stieg die Zahl der Fälle, in denen Grundzentren die erforderlichen Einwohnerwerte erreichen um drei an, dennoch weisen weiterhin nur etwas mehr als die Hälfte der bisherigen Grundzentren mindestens 2.000 Einwohner auf. In zwei Fällen liegt die Zahl der Einwohner unterhalb von 1.500 und in einem Fall sogar unterhalb von 1.000 und somit bei weniger als der Hälfte der erforderlichen Einwohner.

Rang	Grundzentrum	Bevölkerung am 31.12.2011*	Bevölkerung am 31.12.2022
1	Tangermünde	9.102	8.964
2	Havelberg	5.357	5.089
3	Klötze	4.901	4.705
4	Tangerhütte	5.021	4.487
5	Seehausen (Altmark)	3.749	3.446
6	Arendsee (Altmark)	2.555	2.481
7	Bismark (Altmark)	2.645	2.370
8	Kalbe (Milde)	2.491	2.222
9	Mieste	1.938	1.885
10	Schönhausen (Elbe)	1.811	1.680
11	Diesdorf-Dähre	2.140	1.606
12	Beetzendorf	1.567	1.478
13	Arneburg	1.504	1.332
14	Goldbeck	1.028	980

* Grundlage für den Sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"

Tabelle 4: Bevölkerung in den Grundzentren 2011 und 2022 (SOLL 2011 = 3.000 Einwohner, 2022 = 2.000 Einwohner) (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden)

Erfassung der Ausstattung

Die relevanten Einrichtungen der Daseinsvorsorge wurden zunächst bei den Städten und Gemeinden abgefragt. Ergänzt wurden die Daten durch eigene Recherchen im Internet. Hierfür wurden insbesondere zentrale Register von Ministerien und Landeseinrichtungen sowie zuständigen Kammern und Verbänden genutzt. Darüber hinaus wurden weitere Datensammlungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden herangezogen. Ferner wurden gängige Karten- und Suchdienste (OpenStreetMap, Google, Bing etc.) genutzt.

Die Einrichtungen wurden zusammen mit ihren Adressen zunächst tabellarisch erfasst. Anschließend wurden sie mit Hilfe des Geocoders des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) georeferenziert und in das GIS eingepflegt. Abschließend erfolgten die Prüfung und Lagekorrektur der georeferenzierten Daten. Im Ergebnis liegen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge standortgenau vor und können über räumliche Abfragen den Ortsteilen zugeordnet werden. Einen Überblick über ausgewählte Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Planungsregion Altmark gibt Karte 5 im Anhang.

Untersuchung der Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeitsanalyse bildet eine wichtige Grundlage für die Zuordnung der Ortsteile zu den Grundzentren bzw. die Festlegung der Nahbereiche. Gemäß Landesentwicklungsplan sollen die Grundzentren aus den Ortsteilen innerhalb einer Fahrzeit von 15 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. Darüber hinaus sollen die Grundzentren regelmäßig in 30 Minuten mit dem ÖPNV erreichbar sein.

Im vorliegenden Fall wurde ausschließlich die Erreichbarkeit mit dem PKW betrachtet. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass im weitgehend ländlich geprägten Raum der motorisierte Individualverkehr weitaus häufiger zur Raumüberwindung genutzt wird und die Lebenswirklichkeit besser widerspiegelt. Zudem ist die Bedienung durch den ÖPNV in der Fläche in starkem Maß mit dem Schülerverkehr verknüpft, was die Aussagekraft einschränkt. Nicht zuletzt sollte die Unterschreitung von Erreichbarkeitsstandards im ÖPNV im besten Fall dazu führen, dass das ÖPNV-Angebot ausgebaut und nicht das Netz der Zentralen Orte ausgedünnt wird.

Die Analyse der Erreichbarkeit wurde mit Hilfe des Nearest-Tools in ArcGISOnline von Esri am 15.02.2024 durchgeführt. Den Ausgangspunkt bildeten die Punktdaten der 581 Ortsteile (Wohnorte). Diese wurden in Relation zu den Punktdaten der möglichen Zentralen Orte (Zielorte) gesetzt. Ergänzend wurden auch Zentrale Orte in den Nachbarregionen berücksichtigt. Die maximale Zahl der Zielorte wurde auf 4, die maximale Reisezeit auf 50 Minuten begrenzt. Für jeden Ortsteil wurden also die vier nächstgelegenen Zentralen Orte, die innerhalb von 50 Minuten auf der Straße erreichbar sind, ermittelt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass es immer vier Ergebnisse gibt, die miteinander verglichen werden können. Dabei wurde jeweils die entsprechende Route, deren Rang sowie die zeitliche und die räumliche Distanz bestimmt.

Generell wird für die zeitliche Distanz eine Toleranz von 1 Minute berücksichtigt. D. h. die angemessene Erreichbarkeit von 15 Minuten wird auch dann angenommen, wenn die Fahrzeit rechnerisch zwischen 15 und 16 Minuten beträgt. Routen, die Fährverbindungen nutzen, werden von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen, da diese saisonal bzw. nicht regelmäßig bedient werden und Wartezeiten nicht simuliert werden.

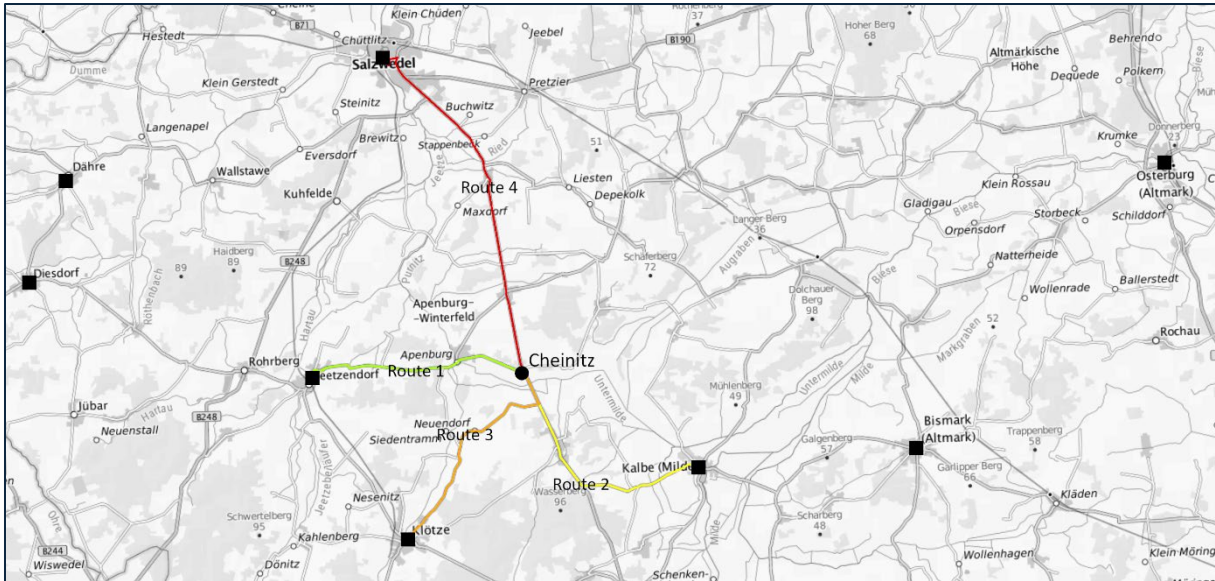


Abbildung 8: Routen zu den vier nächstgelegenen Zentralen Orten vom Ortsteil Cheinitz (Stadt Kalbe (Milde))
(Topographische Grundlage: TopPlusOpen Graustufen (Upscale) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie)

Ausgehend davon werden auf Stufe 1 zunächst nur die Mittelzentren betrachtet und deren Erreichbarkeit aus den Ortsteilen abgebildet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass aus 195 Ortsteilen die Mittelzentren innerhalb einer Fahrzeit von 15 Minuten mit dem PKW erreichbar sind (siehe Tabelle 5 und Karte 6). Das entspricht etwa einem Drittel der Ortsteile. In diesen Ortsteilen leben ca. 115.000 Einwohner. Das entspricht einem Anteil von gut 60 % an der Gesamtbevölkerung, deren Nahversorgung durch die Mittelzentren theoretisch in angemessener Zeit gewährleistet wäre.

Auf Stufe 2 werden als weitere mögliche Grundzentren zusätzlich die Ortsteile berücksichtigt, welche die erforderliche Mindesteinwohnerzahl von 2.000 Menschen erreichen. Im Ergebnis gibt es weitere 206 Ortsteile, aus welchen innerhalb einer Fahrzeit von 15 Minuten ein Grundzentrum erreichbar wäre. In diesen Ortsteilen leben insgesamt weitere ca. 56.000 Menschen, sodass sich der kumulierte Anteil der Menschen, welche in angemessener Zeit ein Grundzentrum erreichen könnten, auf gut 87 % ansteigen würde.

Stufe	Ortsteile		Bevölkerung	
	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]
1 (Mittelzentren)	195	33,6	114.910	58,7
2 (Grundzentren ab 2.000 Einwohner)	206	35,5	55.838	28,5
3 (Grundzentren < 2.000 Einwohner)	111	19,1	13.700	7,0
Sonstige Ortsteile	69	11,9	11.443	5,8
insgesamt	581	100,0	195.891	100,0

Tabelle 5: Anzahl und Bevölkerung von Ortsteilen, aus denen verschiedene Zentrale Orte in 15 Minuten erreichbar sind

Auf der anderen Seite gibt es jedoch 180 Ortsteile, die keine der zuvor betrachteten Orte in angemessener Zeit erreichen würden. Das betrifft insbesondere Ortsteile im Nordwesten, Norden und Nordosten der Altmark. Hier leben ca. 25.200 Einwohner bzw. ca. 13 % der Gesamtbevölkerung. Zwar könnten in Teilen Zentrale Orte in den Nachbarregionen erreicht werden, diese scheiden jedoch mangels fehlender räumlich administrativer Zuständigkeit für viele Bereiche der öffentlichen

Daseinsvorsorge aus. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich weitere Grundzentren zu sichern, auch wenn diese nicht alle Anforderungen erfüllen bzw. die erforderlichen Einwohnerzahlen unterschreiten. So sind für ländliche Räume mit geringer Einwohnerdichte (weniger als 70 Einwohner/km²) im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems spezifische Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln (vgl. § 4 Nummer 3 lit. b LEntwG LSA).

Im Ergebnis kann durch die Sicherung der zusätzlichen Grundzentren die angemessene Nahversorgung von weiteren 111 Ortsteilen mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 13.700 Einwohnern gewährleistet werden.

Dennoch verbleiben 65 Ortsteile mit ca. 10.800 Einwohner, welche keine Grundzentrum innerhalb von 15 Minuten mit dem PKW erreichen können. Aus 27 Ortsteilen könnten die Zentralen Orte immerhin in einer Fahrzeit von weniger als 16 Minuten erreicht werden (vgl. Tabelle 6 und Karte 7). Bei weiteren 33 Ortsteilen würde die Fahrt mit dem PKW weniger als 20 Minuten bis zum Grundzentrum dauern. Bei 9 Ortsteilen würde die Fahrzeit 20 Minuten überschreiten. Das betrifft die Bereiche um Uchtsprunge, Schollene und Werben (Elbe).

Fahrzeit	Ortsteile		Bevölkerung		
	Anzahl	Anteil [%]	Anzahl	Anteil [%]	Anteil kumuliert [%]
< 5 Minuten	98	16,9	115.752	59,1	59,1
< 10 Minuten	231	39,8	42.110	21,5	80,6
< 15 Minuten	183	31,5	26.586	13,6	94,2
< 16 Minuten	27	4,6	4.302	2,2	96,4
< 20 Minuten	33	5,7	5.174	2,6	99,0
< 25 Minuten	9	1,5	1.967	1,0	100,0
insgesamt	581	100,0	195.891	100,0	

Tabelle 6: Erreichbarkeit der Zentralen Orte in der Planungsregion Altmark nach Ortsteilen und Bevölkerung

Bildung von Nahbereichen

Jeder Ortsteil der Region ist genau einem Grundzentrum zuzuordnen. Zwar können ausnahmsweise mehrere Orte ein Gemeinsames Grundzentrum bilden, gemeinsame Nahbereiche gibt es jedoch nicht.

Die Nahbereiche sollen räumlich so abgegrenzt sein, dass der Zentrale Ort sie möglichst gut versorgen kann. Das heißt zunächst, dass die Zentralen Orte aus den zu versorgenden Ortsteilen innerhalb einer Fahrzeit von maximal 15 Minuten mit den PKW erreichbar sind. Sofern mehrere Zentrale Orte dieses Kriterium erfüllen, liegt es nahe, dass der zu versorgende Ortsteil dem Zentralen Ort zugeordnet wird, der am schnellsten erreichbar ist.

Auf der anderen Seite können die Größe und Ausstattung des Zentralen Ortes seine Anziehungskraft erhöhen. Anzahl, Kapazität oder Qualität der vorhandenen Einrichtungen können einen besseren Zugang zu bestimmten Einrichtungen bedeuten. Größere Auswahlmöglichkeiten und die Möglichkeit, verschiedene Besorgungen zu koppeln, können dazu führen, dass bei einer ähnlichen zeitlichen Distanz der besser ausgestattete Zentrale Ort aufgesucht wird. Das dürfte insbesondere im Umfeld der höherstufigen Zentralen Orte, also der Mittelzentren Relevanz haben.

Bestimmte Einrichtungen und Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge unterliegen mehr oder weniger starken räumlichen Beschränkungen, sodass keine oder nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bestehen. In diesen Fällen ist der Zugang zu den Einrichtungen an administrative Grenzen gebunden. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen der Kommunalverwaltung. Aber auch der Anspruch auf Kinderbetreuung (vgl. § 3 Absatz 5 KiFöG) und Schulbildung (vgl. § 41 SchulG LSA) ist an administrative Grenzen geknüpft. Ebenso ist die Aufstellung von Bauleitplänen als Grundlage für die Bereitstellung von Bauflächen den Gemeinden vorbehalten (vgl. § 2 Absatz 1 BauGB). Insofern sind die administrativen Grenzen bei der Zuordnung der Ortsteile zu den Zentralen Orten zu berücksichtigen. Kreisgrenzen haben dabei ein höheres Gewicht als die Grenzen von Verbands- und Einheitsgemeinden und von verbandsangehörigen Gemeinden.

Auch die Verflechtungsbereiche der höherstufigen Zentralen Orte, insbesondere die Mittelbereiche, die durch die oberste Landesplanungsbehörde im Landesentwicklungsplan festgelegt werden, sind zu berücksichtigen. Ein Nahbereich sollte in der Regel vollständig innerhalb eines Mittelbereiches liegen.

Die Zuordnung der Ortsteile zu den Grundzentren erfolgte unter Berücksichtigung der zuvor benannten Aspekte. Die Ortsteile, welche kein Grundzentrum in angemessener Fahrzeit erreichen können, wurden dem Zentralen Ort innerhalb derselben Verbands- bzw. Einheitsgemeinde zugeordnet.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wurden die administrativen Grenzen höher gewichtet. Im Ergebnis kann das dazu führen, dass ein Ortsteil einem Zentralen Ort zugeordnet wird, der eine deutlich höhere zeitliche Distanz als Zentrale Orte in benachbarten Gemeinden aufweist.

Die Nahbereiche und Ortsteile sind Karte 8 dargestellt. In Karte 9 ist eine alternative Abgrenzung der Nahbereiche abgebildet, welche die Erreichbarkeit der Zentralen Orte höher gewichtet, und die Ortsteile, welche von der stärkeren Gewichtung der administrativen Grenzen betroffen sind und infolgedessen umsortiert wurden.

Nach der Zuordnung der Ortsteile zu den Grundzentren und der Bildung der Nahbereiche kann die Bevölkerung im Nahbereich bestimmt werden (vgl. Tabelle 7). Im Ergebnis ist festzustellen, dass in der Hälfte der Fälle die erforderliche Bevölkerungszahl von 5.000 Einwohnern im Nahbereich erreicht wird.

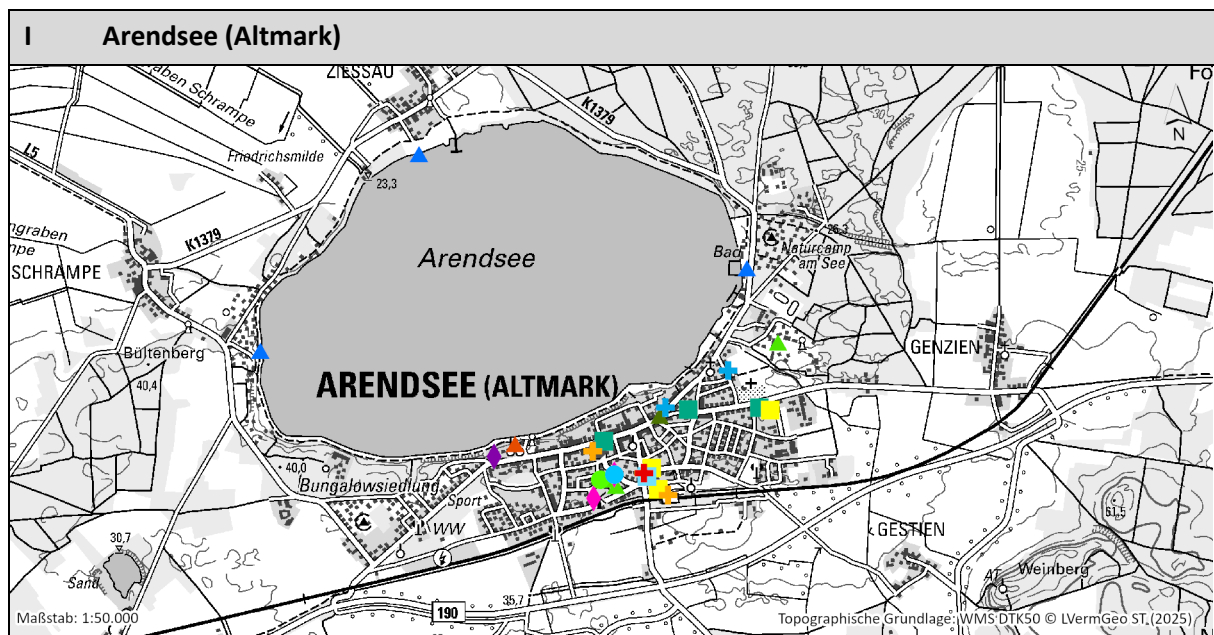
Auf der anderen Seite wird die erforderliche Einwohnerzahl in sieben Fällen unterschritten, teilweise deutlich. Dies ist zum einen der geringen Bevölkerungsdichte bzw. -verteilung geschuldet. So sind ungeachtet der Bevölkerungszahl regelmäßig zwischen 30 und 50 Ortsteilen durch die Grundzentren zu versorgen.

Zum anderen sind es gerade die einwohnerstärksten und am besten ausgestatteten Ortsteile Havelberg und Tangermünde, die einen kleinen Nahbereich mit wenigen Ortsteilen und Einwohnern zu versorgen haben. In beiden Fällen sind die administrativen Grenzen und ihre Gewichtung von Bedeutung. Darüber hinaus ist die geographische Lage zu berücksichtigen. Tangermünde befindet sich in räumlicher Nähe zum Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums Stendal. Ferner ist trennende Wirkung der Elbe zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Hansestadt (Havelberg). Hier sind die Ortsteile westlich der Elbe ausschließlich über eine Fähre zu erreichen.

Rang	Grundzentrum	Ortsteile [Anzahl]	Bevölkerung am 31.12.2022
1	Seehausen (Altmark)	49	6.295
2	Schönhausen (Elbe)	29	6.295
3	Tangerhütte	32	6.122
4	Bismark (Altmark)	40	5.878
5	Klötze	24	5.786
6	Beetzendorf	46	5.742
7	Kalbe (Milde)	37	5.198
8	Goldbeck	30	4.449
9	Arendsee (Altmark)	36	4.296
10	Diesdorf - Dähre	50	4.106
11	Mieste	17	3.117
12	Arneburg	15	2.021
13	Havelberg	15	1.607
14	Tangermünde	10	1.501

Tabelle 7: Anzahl und Bevölkerung in den von den Grundzentren zu versorgenden Ortsteilen (SOLL = 5.000 Einwohner)
 (Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden)

Teil C - Steckbriefe



Administrative Angaben

Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Stadt Arendsee (Altmark), Einheitsgemeinde
Mittelzentrum:	Hansestadt Gardelegen

Bevölkerung

Bevölkerung im Grundzentrum:	2.481 Einwohner
Bevölkerung im weiteren Nahbereich:	4.296 Einwohner
Gesamtbevölkerung:	6.777 Einwohner

Nahbereich

Anzahl der Ortsteile:	36
-----------------------	----

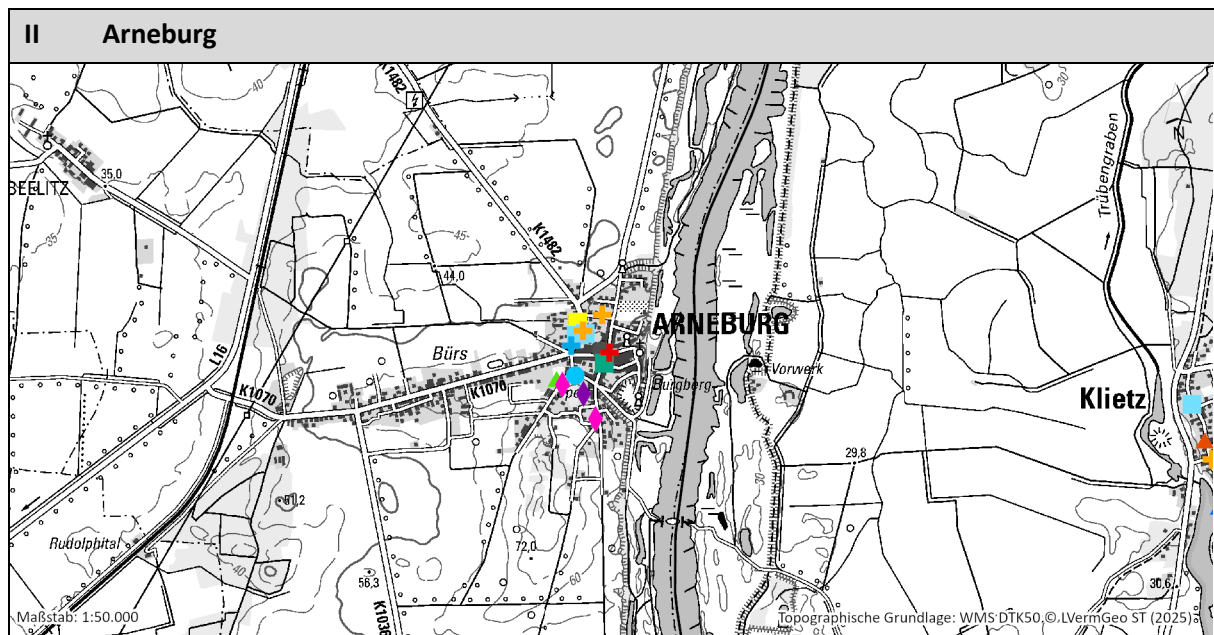
Ausstattung

Bildung:	1 Grundschule, 1 Gemeinschaftsschule
Einzelhandel:	3 Nahversorger, 1 Getränkemarkt, 3 Bäckereien, 3 Fleischereien
Freizeit:	1 Museum, 1 Bibliothek, 1 Strandbad, 3 Sporthallen
Gesundheit:	3 Allgemeinmediziner/Hausärzte, 2 Zahnärzte, 1 Apotheke
Soziales:	2 Kindertagesstätten, 1 Pflegeheim
Verkehr:	1 Buslinie mit Landesbedeutung (200), 6 Busnebenlinien (203, 204, 210, 213, 502, 512)
Verwaltung:	Hauptsitz der Stadtverwaltung
Sonstiges:	Luftkurort, 1 Kurklinik, 3 Ferienlager, 2 Banken, 5 Postfilialen/Paketshops, 1 Polizeistation, 1 Betreuungsforstamt, 3 Rechtsanwälte

Gesamtbewertung

Der Ortsteil Arendsee (Altmark) verfügt mit Ausnahme eines Bahnanschlusses über alle relevanten grundzentralen Versorgungseinrichtungen. Er übernimmt für die ca. 2.500 im Grundzentrum und die ca. 4.300 Einwohner im Nahbereich eine wichtige Funktion für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs. Darüber hinaus ist die Stadt Arendsee einen herausragender touristischer Schwerpunkt in der Planungsregion Altmark. Als Luftkurort gibt es in Arendsee mehrere Ferienlager und Gruppenunterkünfte

sowie eine Kurklinik. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die Tragfähigkeit der Einrichtungen gewährleistet ist, auch wenn die Einwohnerzahlen im Nahbereich unter 5.000 Einwohner liegen.



Administrative Angaben

Landkreis:	Stendal
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde
Mittelzentrum:	Hansestadt Stendal/Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bevölkerung

Bevölkerung im Grundzentrum:	1.332 Einwohner
Bevölkerung im weiteren Nahbereich:	2.021 Einwohner
Gesamtbevölkerung:	3.353 Einwohner

Nahbereich

Anzahl der Ortsteile:	15
-----------------------	----

Ausstattung

Bildung:	1 Grundschule
Einzelhandel:	1 Nahversorger, 2 Getränkemärkte, 1 Bäckerei
Freizeit:	1 Sporthalle
Gesundheit:	1 Allgemeinmediziner/Hausarzt, 1 Zahnarzt, 1 Apotheke
Soziales:	1 Kindertagesstätte, 1 Hort, 1 Altenpflegeheim
Verkehr:	1 Bushauptlinie (970), 4 Busnebenlinien (926, 965, 971, 973)
Verwaltung:	Nebensitz der Verbandsgemeindeverwaltung
Sonstiges:	staatlich anerkannter Erholungsort, Industrie- und Gewerbepark Altmark, Arbeitsplatzschwerpunkt, deutlicher Pendlerüberschuss, 1 Polizeistation, 2 Postfilialen/Paketshops, 1 Polizeirevier (Außenstelle)

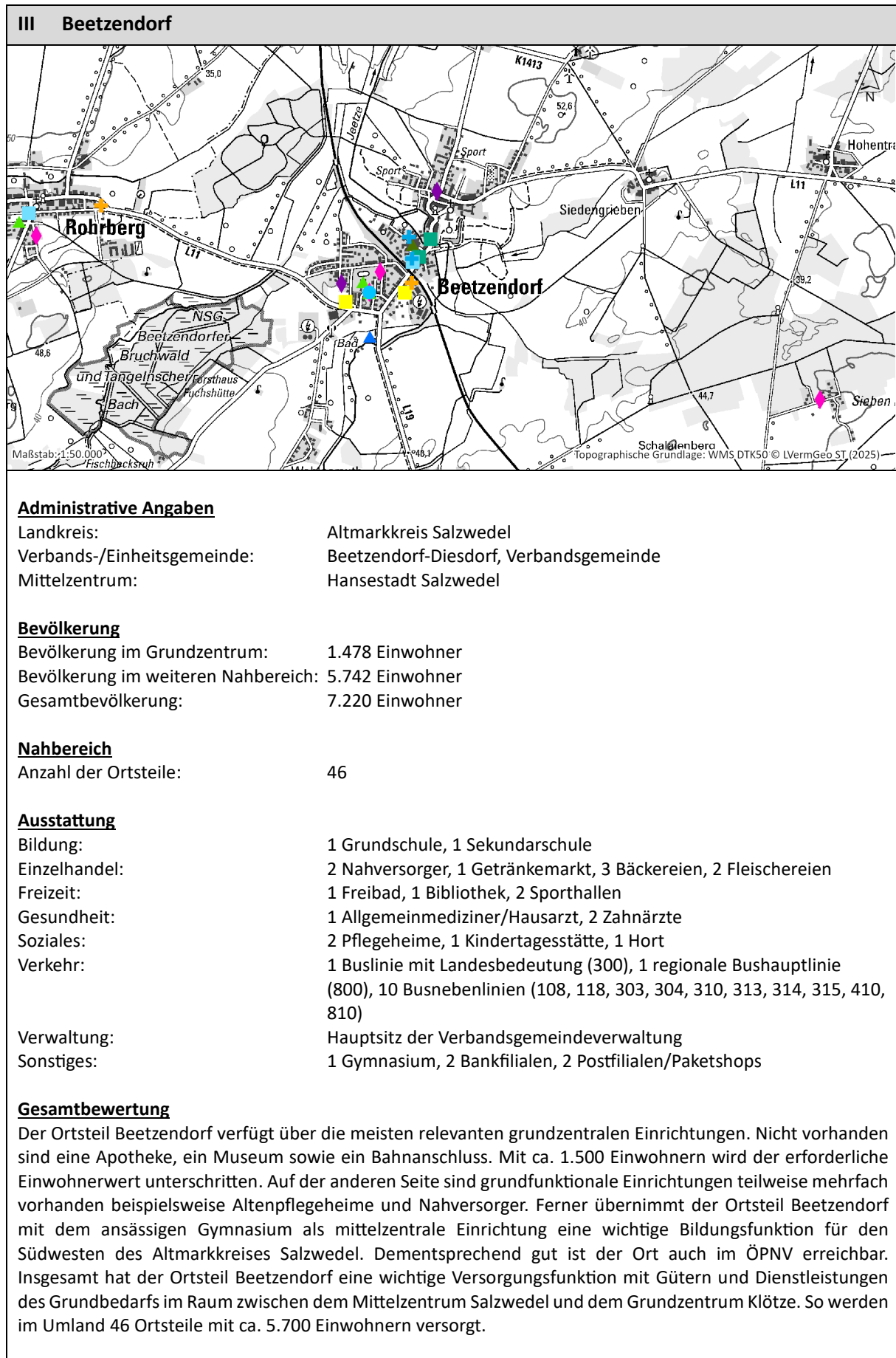
Gesamtbewertung

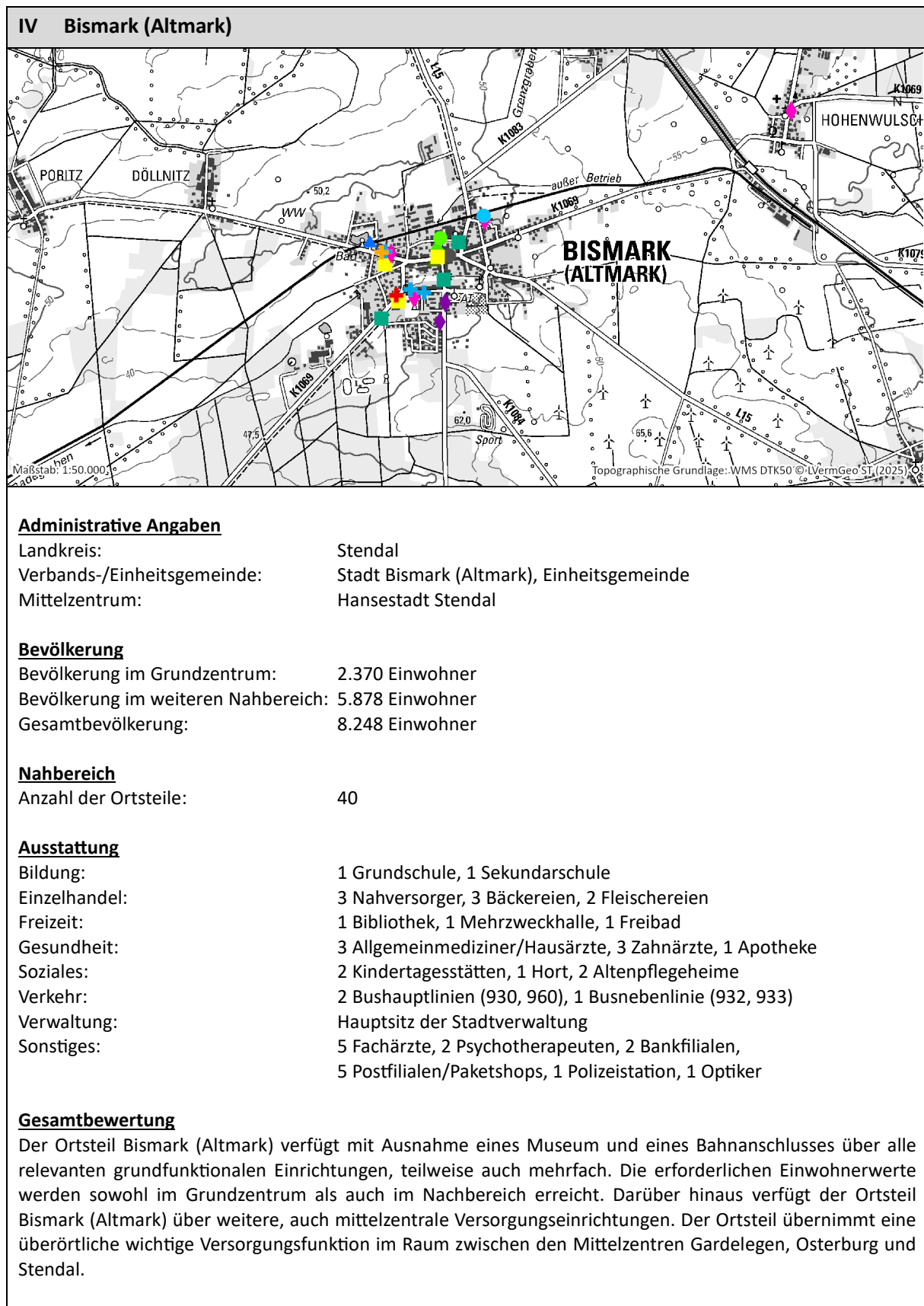
Der Ortsteil Arneburg verfehlt mit ca. 1.300 Einwohnern im Ortsteil und ca. 2.000 Einwohner im Nahbereich die Einwohnerschwellwerte gemäß LEP LSA 2025 deutlich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Versorgungsbereich mit dem des Grundzentrums Goldbeck deutlich überschneidet. Zudem wird die Erreichbarkeit durch die trennende Wirkung der Elbe eingeschränkt. Arneburg verfügt dennoch über etliche grundfunktionale Versorgungseinrichtungen und übernimmt für den westelbischen Bereich eine wichtige überörtliche Versorgungsfunktion. Nicht vorhanden sind eine Sekundarschule, eine Bibliothek, ein Museum, ein Bahnanschluss sowie der Hauptsitz der Kommunalverwaltung. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat jedoch ihren Nebensitz in Arneburg.

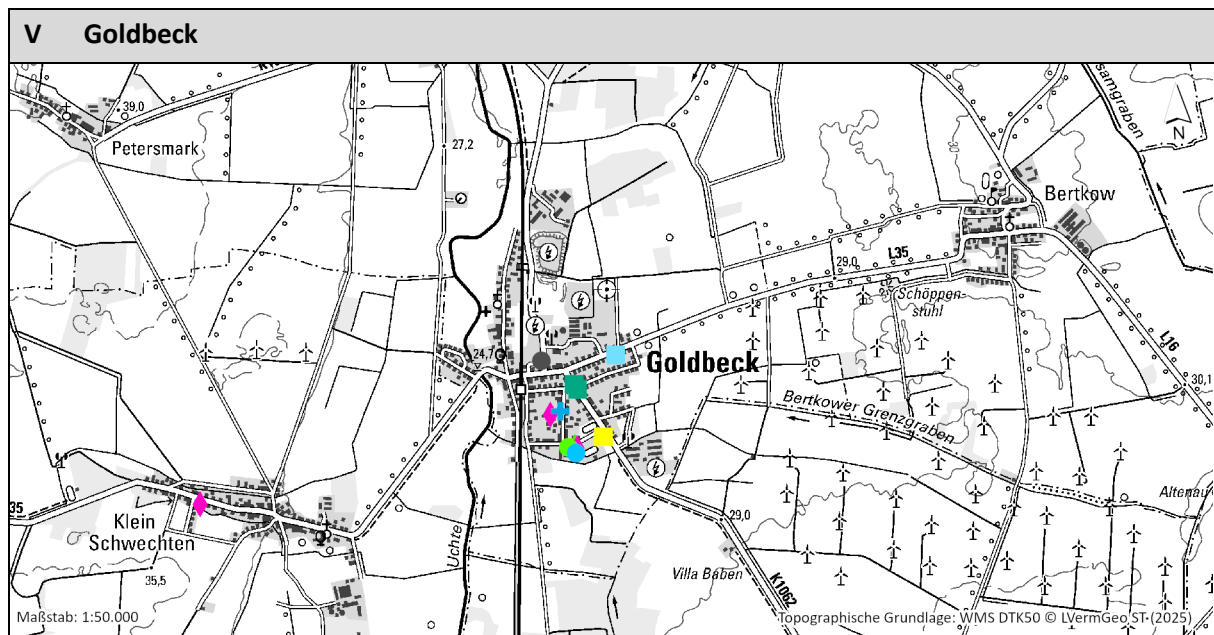
Unabhängig davon übernimmt die Stadt Arneburg als staatlich anerkannter Erholungsort eine bedeutende touristische Funktion. Ferner befindet sich in der Stadt Arneburg der Industrie- und Gewerbepark Altmark als Vorrangstandort für landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen. Dementsprechend zeichnet sich die Stadt Arneburg durch eine hohe Arbeitsplatzzentralität bzw. einen erheblichen Arbeitsplatzpendlerüberschuss aus, der in absoluten Zahlen nur von den hochstufigen Mittelzentren Stendal und Salzwedel übertroffen wird.

Vor diesem Hintergrund soll der Ortsteil Arneburg weiterhin als Grundzentrum ausgewiesen werden.

Zur Sicherung der Tragfähigkeit der Einrichtungen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sollte ggf. eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Ortsteil Goldbeck geprüft werden. So verfügt der Ortsteil Goldbeck mit einer Sekundarschule, dem Hauptsitz der Verbandsgemeindeverwaltung und einem Bahnanschluss über komplementäre Einrichtungen der Grundversorgung, während dort ein Hausarzt, eine Apotheke und ein Altenheim fehlen. Beide Ortsteile gehören zur Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und liegen ca. 14 km voneinander entfernt.







Administrative Angaben

Landkreis:	Stendal
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde
Mittelzentrum:	Hansestadt Stendal/Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bevölkerung

Bevölkerung im Grundzentrum:	980 Einwohner
Bevölkerung im weiteren Nahbereich:	4.449 Einwohner
Gesamtbevölkerung:	5.429 Einwohner

Nahbereich

Anzahl der Ortsteile:	30
-----------------------	----

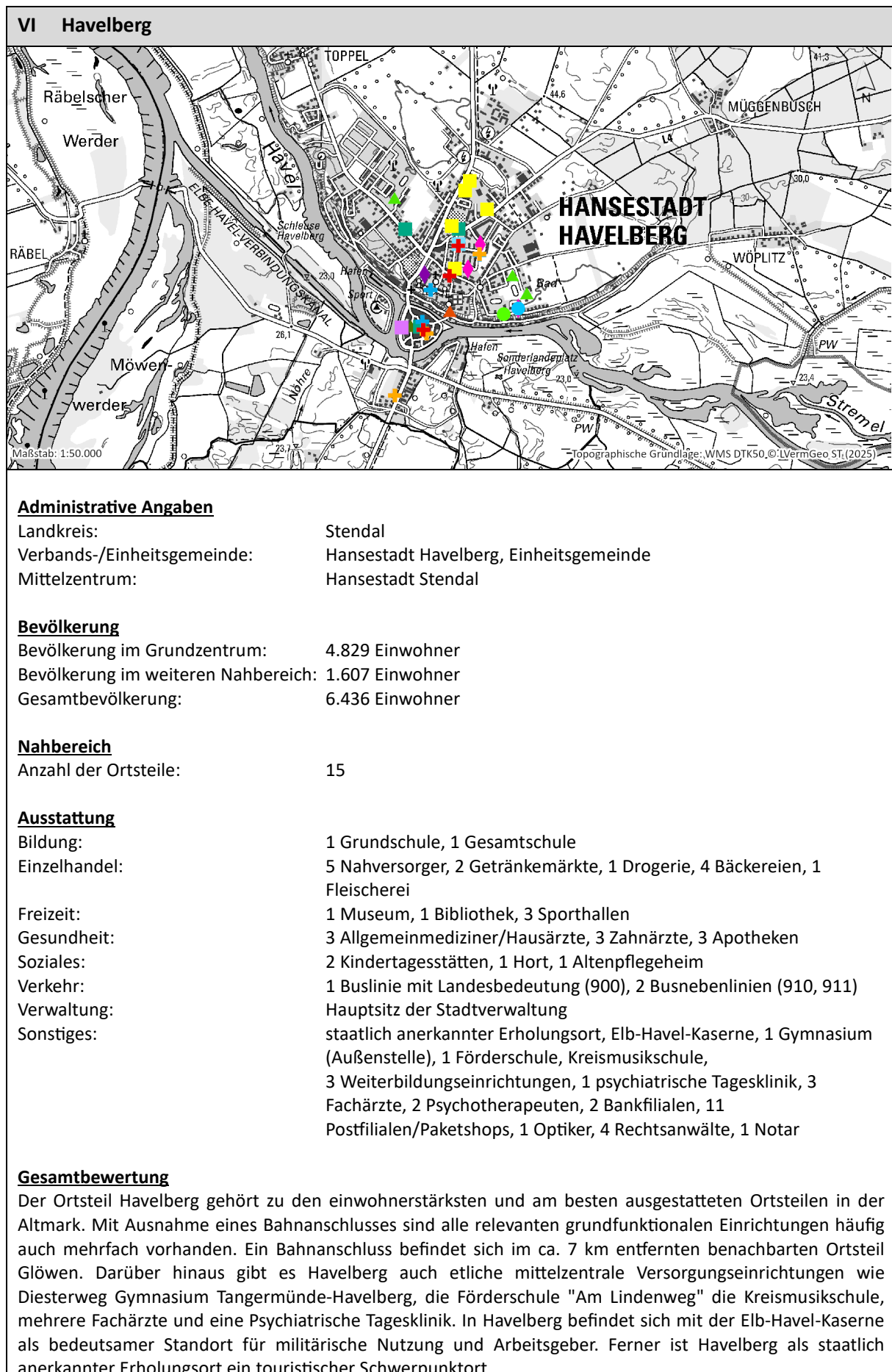
Ausstattung

Bildung:	1 Grundschule, 1 Sekundarschule
Einzelhandel:	1 Nahversorger, 1 Getränkemarkt, 2 Bäckereien, 2 Fleischereien
Freizeit:	1 Sporthalle
Gesundheit:	1 Zahnarzt
Soziales:	1 Kindertagesstätte, 1 Hort
Verkehr:	1 Bahn-Verbindung (S1), 3 Busnebenlinien (966, 972, 973)
Verwaltung:	Hauptsitz der Verbandsgemeindeverwaltung
Sonstiges:	2 Bankfilialen, 2 Postfilialen/Paketshops

Gesamtbewertung

Der Ortsteil Goldbeck unterschreitet mit ca. 1.000 Einwohnern den Einwohnerschwellwert gemäß LEP LSA 2025 deutlich. Darüber hinaus fehlen einige grundzentrale Einrichtungen, insbesondere ein Hausarzt, eine Apotheke und ein Altenheim. Goldbeck verfügt dennoch über die meisten grundzentralen Einrichtungen. So ist Goldbeck Hauptsitz der Kommunalverwaltung, verfügt über eine Grund- und eine Sekundarschule sowie einen Bahnanschluss. Ferner gibt es zwei Bankfilialen. Der Ortsteil Goldbeck hat trotz der benannten Defizite eine wichtige Funktion für die Versorgung der Bevölkerung in den umliegenden Ortsteilen mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs. So werden dem Nahbereich 30 Ortsteile mit insgesamt ca. 4.500 Einwohnern zugeordnet. Auf diese Weise soll den Versorgungsdefiziten im Norden des Landkreises Stendal westlich und südlich der Elbe entgegengewirkt werden.

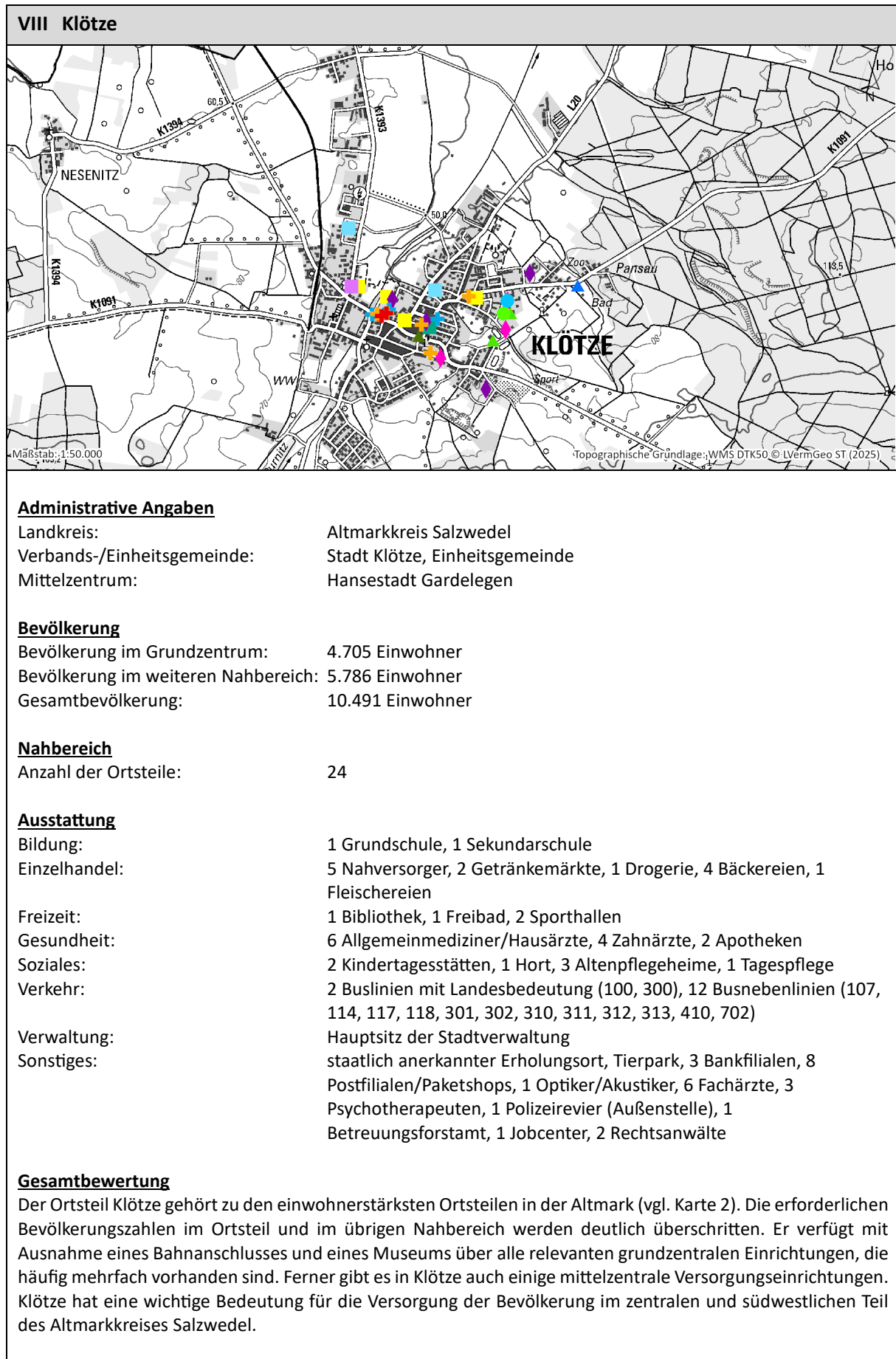
Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sollte ggf. eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Ortsteil Arneburg geprüft werden (siehe oben).

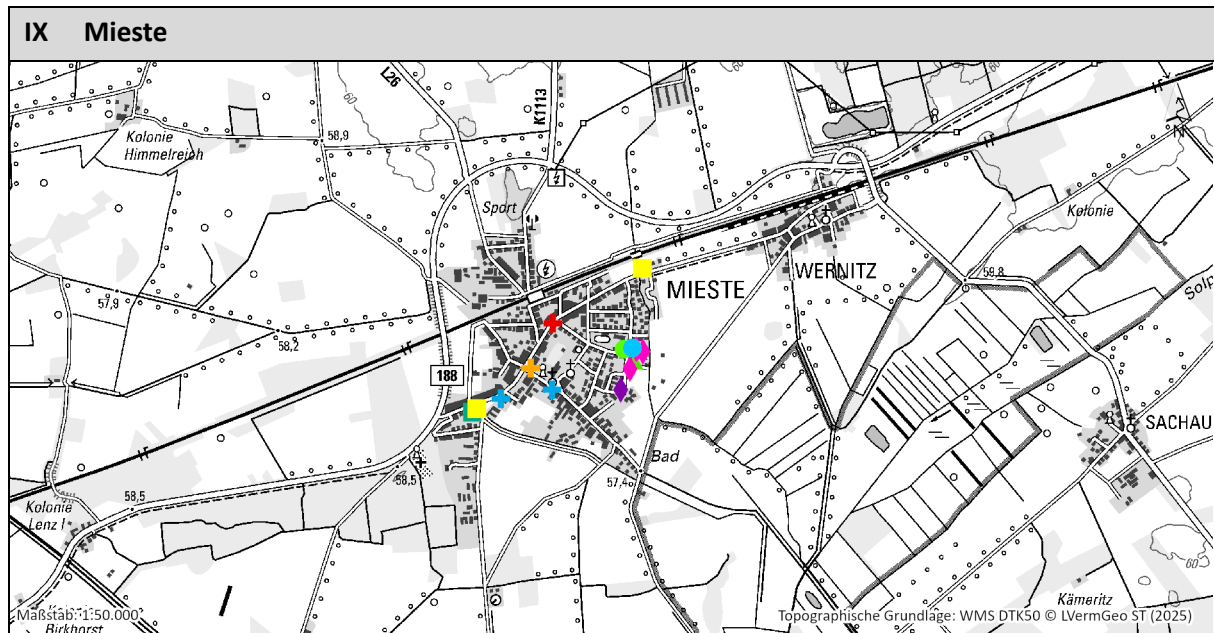


Aufgrund der Lage an der Elbe einerseits und der Landes- bzw. Landkreisgrenze andererseits ist der Nahbereich geographisch und administrativ begrenzt. Mit ca. 1.600 Einwohnern in den umliegenden 15 Ortsteilen ist der zu versorgende Nahbereich deutlich kleiner als im LEP LSA 2025 vorgesehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der zu versorgende Bereich mit Nahbereich des Grundzentrums Schönhausen (Elbe) teilweise überlagert und die Zuordnung wegen der höheren Gewichtung administrativer Grenzen erfolgt. Dies betrifft 5 Ortsteile mit ca. 1.800 Einwohnern (vgl. Karte 9).

Ungeachtet dessen ist unstrittig, dass der Ortsteil Havelberg eine unverzichtbare Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung im Nordosten des Landkreises Stendal mit Gütern und Dienstleistungen mit Gütern des Grundbedarfs und darüber hinaus besitzt.







Administrative Angaben

Landkreis:	Altmarkkreis Salzwedel
Verbands-/Einheitsgemeinde:	Hansestadt Gardelegen, Einheitsgemeinde
Mittelzentrum:	Hansestadt Gardelegen

Bevölkerung

Bevölkerung im Grundzentrum:	1.885 Einwohner
Bevölkerung im weiteren Nahbereich:	3.117 Einwohner
Gesamtbevölkerung:	5.002 Einwohner

Nahbereich

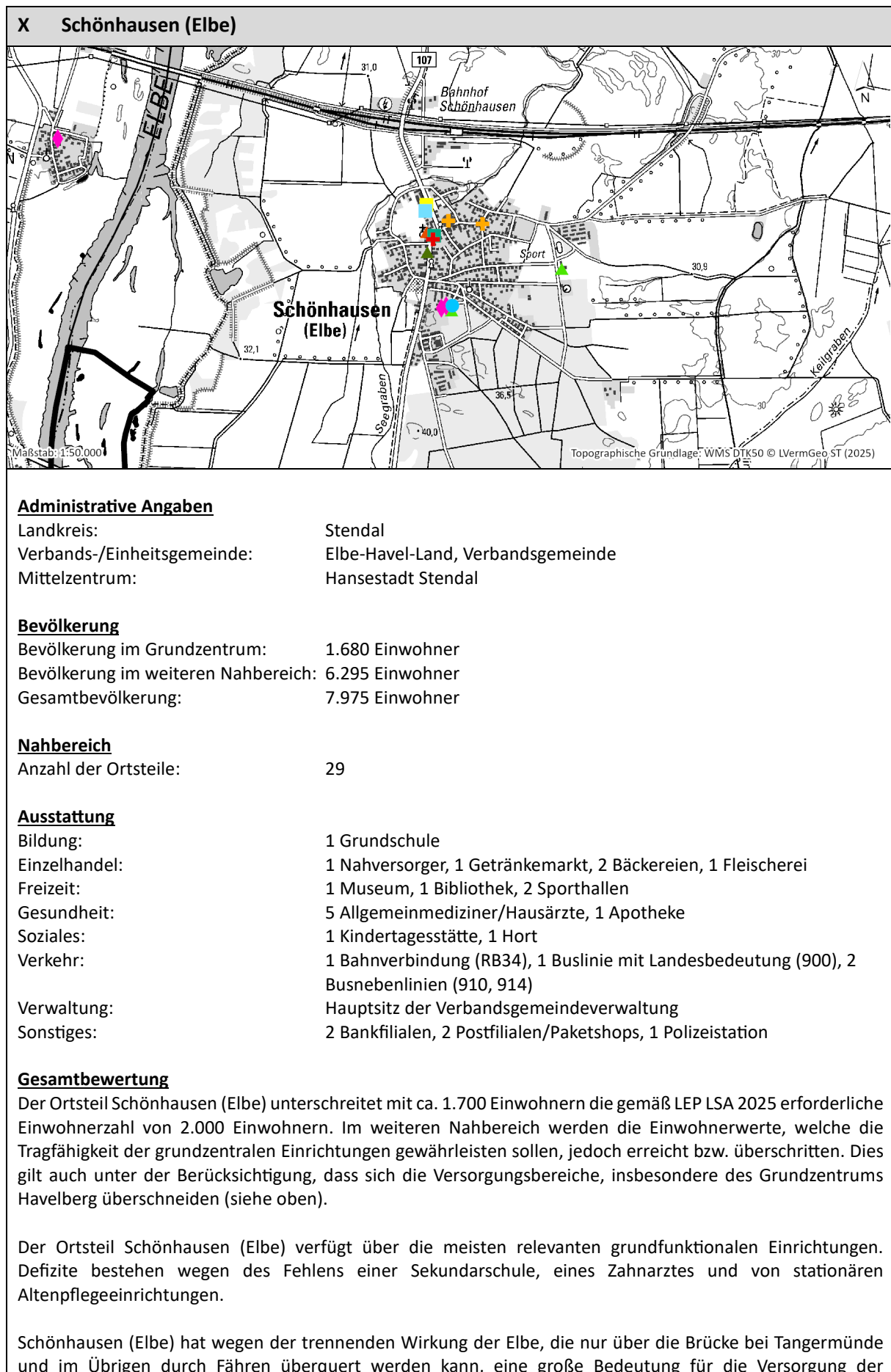
Anzahl der Ortsteile:	17
-----------------------	----

Ausstattung

Bildung:	1 Grundschule, 1 Sekundarschule
Einzelhandel:	2 Nahversorger, 1 Bäckerei
Freizeit:	1 Sporthalle
Gesundheit:	2 Allgemeinmediziner/Hausärzte, 2 Zahnärzte, 1 Apotheke
Soziales:	2 Kindertagesstätten, 1 Hort, 1 Altenpflegeheim
Verkehr:	1 Bahnverbindung (RB35), 6 Busnebenlinien (701, 702, 710, 711, 712, 713)
Verwaltung:	-
Sonstiges:	2 Bankfilialen, 3 Postfilialen/Paktschops

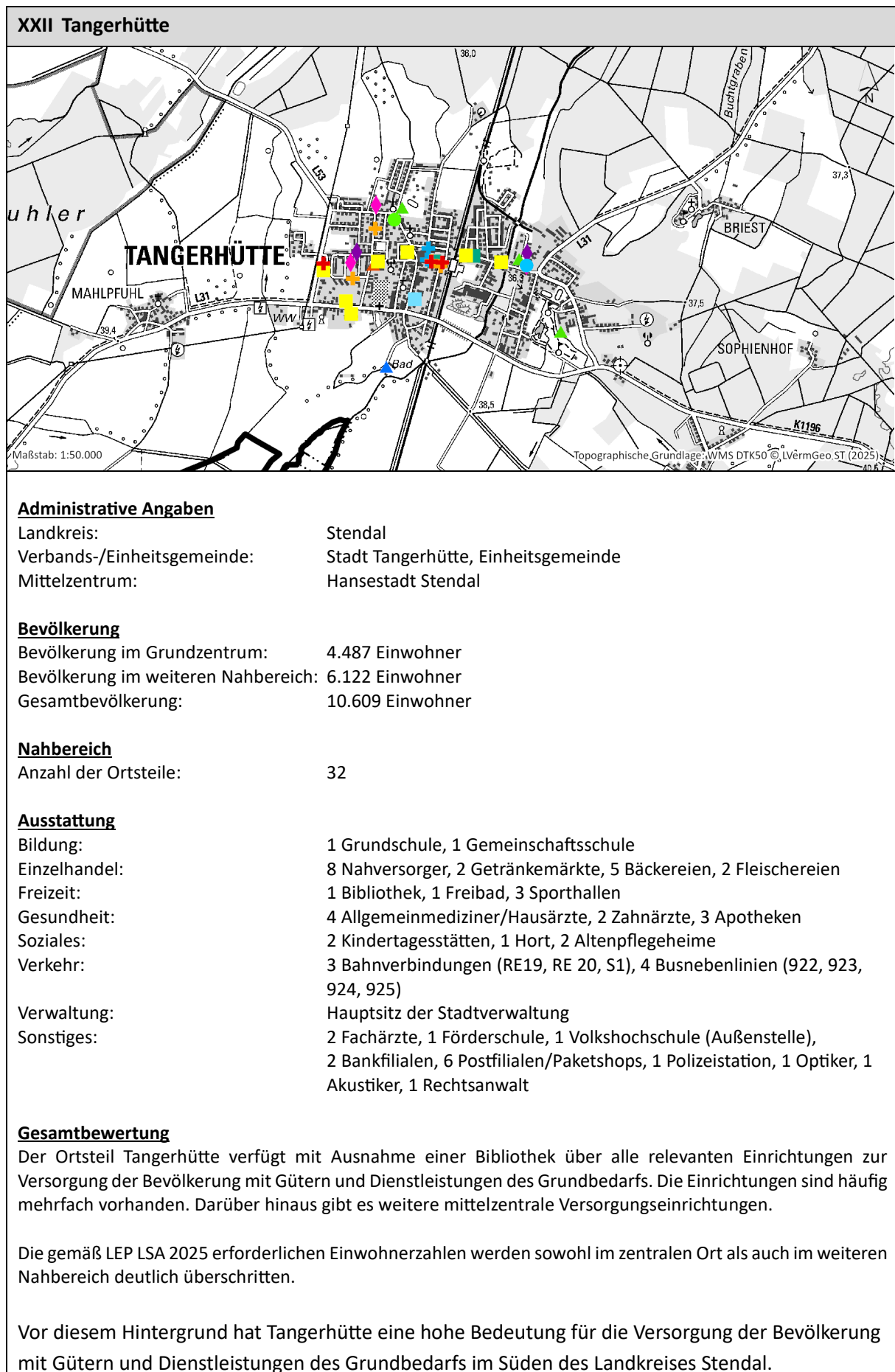
Gesamtbewertung

Der Ortsteil Mieste unterschreitet mit ca. 1.900 Einwohnern den erforderlichen Einwohnerschwellwert gemäß LEP LSA geringfügig. Er verfügt über die meisten relevanten grundzentralen Versorgungseinrichtungen. Neben einigen Freizeiteinrichtungen fehlt der Hauptsitz einer Kommunalverwaltung. Der Ortsteil Mieste gehört zur Hansestadt Gardelegen, die mit einer Fläche von ca. 636 km² hinter Berlin und Hamburg die drittgrößte Stadt Deutschlands ist (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024). Der namensgebende Ortsteil Gardelegen, in dem sich auch der Hauptsitz der Kommunalverwaltung befindet, liegt ca. 17 km entfernt. Der Ortsteil Mieste verfügt über einen Bahnanschluss und liegt im Übrigen verkehrsgünstig an der B 188. Vor diesem Hintergrund soll der Ortsteil Mieste weiterhin als Grundzentrum erhalten werden, um die Versorgung der Bevölkerung im westlichen Teil der Hansestadt Gardelegen mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in angemessener Erreichbarkeit abzusichern, auch wenn die zu versorgende Bevölkerung den Zielwert von 5.000 Einwohnern deutlich unterschreitet.



Bevölkerung im ostelbischen Raum mit Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung in angemessener Erreichbarkeit. Vor diesem Hintergrund soll der Ortsteil Schönhausen (Elbe) weiterhin als Grundzentrum erhalten und unterstützt werden, um den Versorgungsdefiziten im ostelbischen Raum entgegenzuwirken.

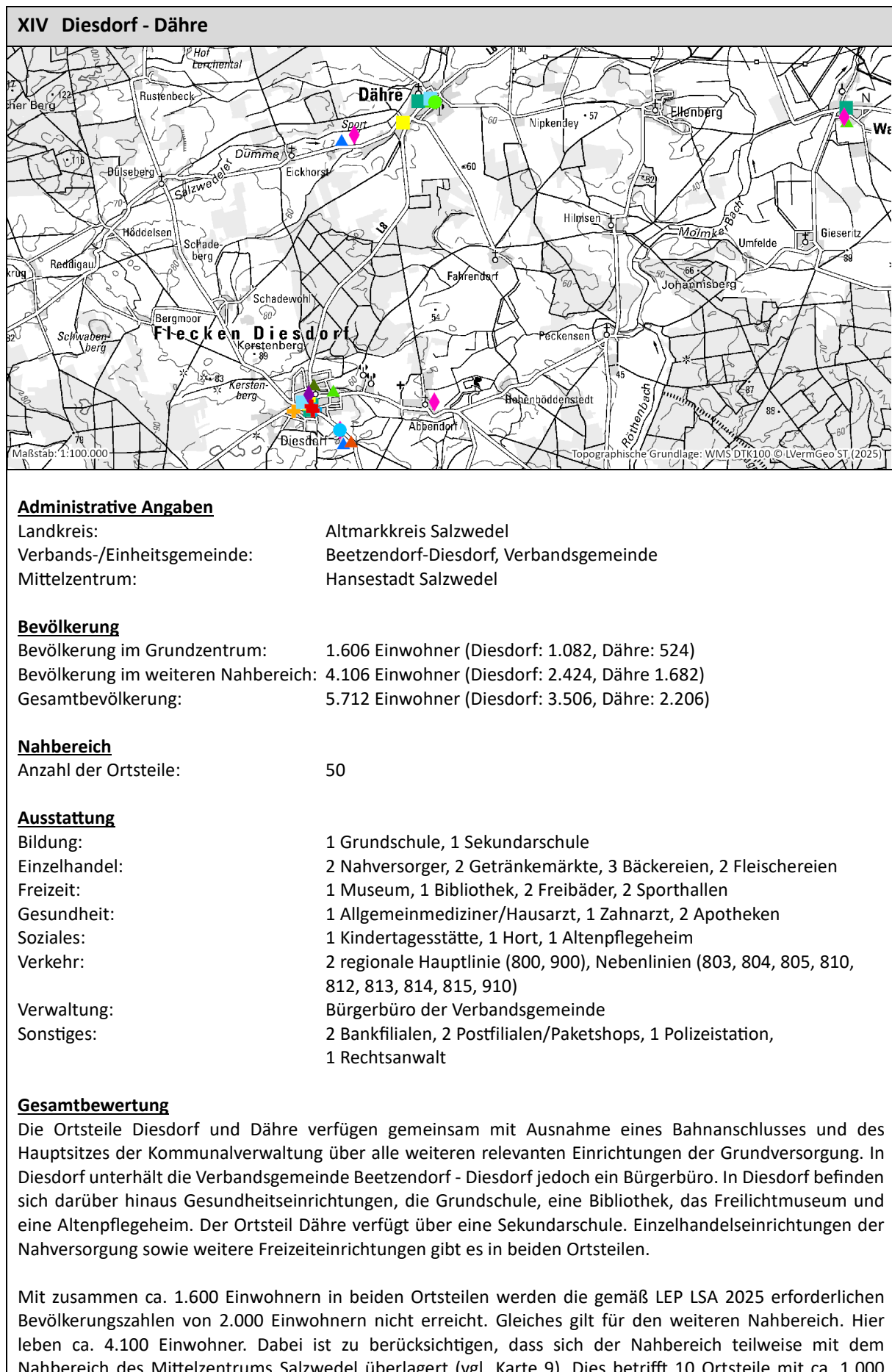






hinaus überlagert sich der Nahbereich in Teilen mit dem Nahbereich des Grundzentrums Schönhausen (Elbe). Im Ergebnis umfasst der weitere Nahbereich lediglich 10 Ortsteile mit ca. 1.500 Einwohnern.

Ungeachtet dessen soll Tangermünde weiterhin als Grundzentrum festgelegt werden. Eine Beeinträchtigung der Grundversorgungsfunktion des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Stendal ist nicht erkennbar. Die Tragfähigkeit der grundzentralen Einrichtungen in Tangermünde ist unter Berücksichtigung der Gesamteinwohnerzahlen gewährleistet. Darüber hinaus übernimmt Tangermünde trotz der geringen Zahl an zu versorgenden Ortsteilen im weiteren Nahbereichs eine überörtliche Versorgungsfunktion.



Einwohnern, die aufgrund der administrativen Zugehörigkeit dem Nahbereich des Mittelzentrums Salzwedel zugeordnet werden.

Unabhängig davon sollen die Ortsteile Diesdorf und Dähre weiterhin als gemeinsames Grundzentrum erhalten werden. Anderenfalls würde für große Teile des westlichen Altmarkkreises Salzwedel die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in angemessener Erreichbarkeit nicht mehr gewährleistet sein. Mit 50 betroffenen Ortsteilen handelt es sich um einen der größten Nahbereiche in der Altmark.

Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist raumordnerisch sinnvoll, da sich das Profil der beiden Ortsteile ergänzt und sie in räumlicher Nähe zueinander liegen. Die räumliche Distanz zwischen Diesdorf und Dähre beträgt ca. 6 km, die zeitliche Distanz ca. 5 bis 6 min. Insofern sind die Einrichtungen der Grundversorgung aus allen Ortsteilen gut erreichbar sind.

Teil D - Karten

Karte 1: Übersicht über die Ortsteile in der Altmark

Karte 2: Veränderung der Bevölkerung in der Altmark 2012 - 2022

Karte 3: Prognose der Bevölkerung in der Altmark 2020 - 2035

Karte 4: Bevölkerung nach Ortsteilen in der Altmark 2022

Karte 5: Einrichtungen der Grundversorgung in der Altmark

Karte 6: Veränderung der Erreichbarkeit in der Altmark durch zusätzliche Zentrale Orte

Karte 7: Erreichbarkeit der Zentralen Orte in der Altmark

Karte 8: Zuordnung der Nahbereiche in der Altmark

Karte 9: Alternative Zuordnung der Nahbereiche in der Altmark